

# newsletter

des Deutschen Landkreistages zum SGB II

## INHALT

- ▶ **Editorial**
- ▶ **Aktuelle Fragen der Option**
  - Gelungener Start der 41 neuen Optionskommunen
  - Verwaltungsvereinbarung mit dem BMAS
  - Urteil zu Rückforderungen des Bundes
  - Umgang mit vorläufigen Daten
  - Optionserweiterung in Vorpommern-Rügen beschlossen
- ▶ **Aktivitäten auf Bundesebene im Überblick**
  - Haushaltsansätze des Bundes 2012 und Mittelverteilung 2012 im Vorgriff auf die Eingliederungsmittelverordnung
  - Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2012 in Kraft
  - Ausbildungspakt
  - Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets
  - Datenübermittlung nach § 51b SGB II: XSozial-BA-SGB II Version 4.1.0
  - Instrumentenreform – Änderungen nach Vermittlungsausschuss
  - Entwurf einer Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung
  - Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung
  - Abrechnung von Dienstleistungen in gemeinsamen Einrichtungen (gEn)
  - Statistisches Bundesamt: Datenreport 2011
  - Meldeverfahren zur Krankenversicherung
  - Kommunale Beteiligung an der Softwareentwicklung für gEn
- ▶ **Termine**
- ▶ **Weitere Neuigkeiten**
  - Schwerpunktthema Option in „Der Landkreis“ 1 – 2/2011
  - Optionsrückgabe Döbeln

**KOMMUNEN**  
für Arbeit

>>> EDITORIAL

Der seit 2007 erscheinende Newsletter steht allen Interessierten zur Verfügung und ist öffentlich zugänglich. Daneben steht der Newsletter in den Internet-Foren des Deutschen Landkreistages zum Abruf bereit.

Die Gestaltung soll auch durch die Beiträge der Landkreise, Jobcenter und der Landesverbände über die örtlichen und regionalen Entwicklungen geprägt werden. Deshalb bitten wir um die Übermittlung von Nachrichten und kurzen Beiträgen an: [Markus.Keller@Landkreistag.de](mailto:Markus.Keller@Landkreistag.de) und [Waltraud.Nothof@Landkreistag.de](mailto:Waltraud.Nothof@Landkreistag.de).

Bitte melden Sie sich für den Newsletter-E-Mail-Verteiler an bei: [Waltraud.Nothof@Landkreistag.de](mailto:Waltraud.Nothof@Landkreistag.de)

Für die fachliche Erörterung der Fragen zum SGB II steht Ihnen das Dezernat Soziales und Arbeit des DLT in bewährter Weise zur Verfügung:

Referent	Markus Keller
Referent	Matthias Köpp
Beigeordnete	Dr. Irene Vorholz
Sekretariat und Planung	Waltraud Nothof

Berlin, Januar 2012

## >>> AKTUELLE FRAGEN DER OPTION

### >> Gelungener Start der 41 neuen Optionskommunen

Zum 1.1.2012 haben zusätzlich zu den 67 alten Optionskommunen die folgenden 41 neuen Optionskommunen die Arbeit aufgenommen:

Baden-Württemberg:	Enzkreis – Landkreis Ludwigsburg – Ostalbkreis – Stadt Pforzheim – Landkreis Ravensburg – Stadt Stuttgart
Bayern:	Landkreis Ansbach – Landkreis Günzburg – Stadt Ingolstadt – Stadt Kaufbeuren – Landkreis München – Landkreis Oberallgäu
Brandenburg:	Landkreis Havelland – Landkreis Potsdam-Mittelmark
Hessen:	Kreis Groß-Gerau – Lahn-Dill-Kreis – Stadt Offenbach
Mecklenburg-Vorpommern:	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für das Gebiet des Altkreises Mecklenburg-Strelitz – Landkreis Vorpommern-Rügen für das Gebiet des Altkreises Nordvorpommern
Niedersachsen:	Landkreis Aurich – Landkreis Friesland – Landkreis Schaumburg – Landkreis Wittmund
Nordrhein-Westfalen:	Stadt Essen – Kreis Gütersloh – Kreis Lippe – Stadt Münster – Kreis Recklinghausen – Stadt Solingen – Kreis Warendorf – Stadt Wuppertal
Rheinland-Pfalz:	Landkreis Kusel – Landkreis Mainz-Bingen – Landkreis Mayen-Koblenz
Saarland:	Landkreis Saarlouis – Saarpfalz-Kreis
Sachsen:	Erzgebirgskreis
Sachsen-Anhalt:	Altmarkkreis Salzwedel – Burgenlandkreis
Thüringen:	Landkreis Greiz – Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Dank der intensiven Vorbereitungsarbeiten auf allen Ebenen ist der Start reibungslos verlaufen. Der DLT gratuliert herzlich und wünscht eine weiterhin gute Hand!

### >> Verwaltungsvereinbarung mit dem BMAS

Zwischen dem Bund und den Optionskommunen sind nach wie vor die Modalitäten der Mittelbereitstellung strittig. Der Bund möchte die Verwaltungsvereinbarung mit den Optionskommunen zur Teilnahme am sog. HKR-Verfahren des Bundes dazu nutzen, seine Rechtsposition in den Bereichen Prüfrechte und Erstattungsansprüche zu verbessern. Angesichts der hierzu anhängigen sozialgerichtlichen und verfassungsgerichtlichen Rechtsstreite ist dies zurückzuweisen.

Von den alten Optionskommunen ist nach Kenntnis der Hauptgeschäftsstelle keiner auf die neue Verwaltungsvereinbarung umgeschwenkt. Von den neuen Optionskreisen haben 7/8 keine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Für die neuen Optionskommunen hat das BMAS nun zugesagt, die passiven Leistungen einschl. Sozialversicherungsbeiträge am 25. des Vormonats (nicht wie bislang beabsichtigt im laufenden Monat) als Abschlagszahlung in Höhe von 95 % zu überweisen. Die Eingliederungsmittel und die Verwaltungskosten in Höhe von 80 % werden dagegen erst im laufenden Monat bereitgestellt. Die restlichen Mittel wird das BMAS nach Prüfung der möglichst bis zum 5. des Folgemonats eingereichten Nachweise überweisen.

Die Hauptgeschäftsstelle bittet darum, die erreichte Geschlossenheit weiter zu wahren, damit nicht die einzelnen Optionskommunen gegeneinander ausgespielt werden können. Die Gespräche mit dem Bund werden fortgesetzt.

[vertiefend: DLT-RS 11/2012 vom 9.1.2012]

## >> Urteil zu Rückforderungen des Bundes

Das Sozialgericht Braunschweig hat zugunsten des Landkreises Peine am 19.1.2012 nach mündlicher Verhandlung entschieden, dass ein Erstattungsanspruch des Bundes gegenüber der Optionskommune wegen verausgabter Mittel für „sonstige weitere Leistungen“ nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II a. F. nicht bestand. Damit liegt zum ersten Mal eine Sozialgerichtsentscheidung zugunsten einer Optionskommune vor. Die schriftliche Urteilsausfertigung steht noch aus.

## >> Umgang mit vorläufigen Daten

Bund und Länder wollen auch die vorläufigen Daten der Optionskommunen in eine geschlossene Internetplattform integrieren. Dann könnten passwortgeschützt und zertifikatbasiert von allen Zugangsberechtigten (Geschäftsführer und Mitarbeiter in der Führungsebene der Jobcenter, BA-Zentrale, Regionaldirektionen, Länder und kommunale Spitzenverbände) die Daten bis zum Datenstand ohne Wartezeit (t0) eingesehen werden.

Der DLT hält allein für die Jobcenter den Zugang zu den vorläufigen Daten für richtig und zielführend. Lediglich die Jobcenter selbst steuern kurzfristig. Dagegen haben die Länder als Zielvereinbarungspartner für die Optionskommunen ebenso wenig wie der Bund als Verhandlungspartner der Länder einen Bedarf an diesen vorläufigen Daten. Für die Zielvereinbarung und die nachgelagerten Prozesse sind die vorläufigen Daten nicht erforderlich. Soweit der quasi-öffentliche Zugang zu den vorläufigen Daten verhindert werden soll, sind deutliche und klare Positionierungen gegenüber den Ländern erforderlich.

[vertiefend: Option-Forum > Forum > Zielvereinbarung und -steuerung ab 2011 > aktuelle Entwicklungen/Materialien]

➤➤ Optionserweiterung in Vorpommern-Rügen beschlossen

Der Kreistag des neuen Landkreises Vorpommern-Rügen, der nach der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern im September 2011 aus den vormaligen Landkreisen Nordvorpommern und Rügen gebildet wurde, hat noch vor dem Start der neuen Optionskommune Nordvorpommern die Optionserweiterung auf das gesamte Kreisgebiet beschlossen.

Weitere Entscheidungen über die Erweiterung der Option auf das gesamte Kreisgebiet stehen noch im ersten Quartal 2012 in den neu gebildeten Landkreisen Vorpommern-Greifswald (Option bislang in Ostvorpommern) und Mecklenburgische Seenplatte (Option bislang in Mecklenburg-Strelitz) an.

➤➤➤ AKTIVITÄTEN AUF BUNDESEBENE IM ÜBERBLICK

➤➤ Haushaltsansätze des Bundes 2012 und Mittelverteilung 2012 im Vorgriff auf die Eingliederungsmittelverordnung

Das BMAS hat die voraussichtlichen Mittelansätze im Bundeshaushalt 2012 und die Verteilung auf die Jobcenter mit Schreiben an die Jobcenter bekanntgegeben. Dabei weist es darauf hin, dass die Verteilungsschlüssel im Vorgriff auf die noch ausstehende Eingliederungsmittelverordnung 2012 ermittelt sind.

Die Eingliederungsmittelverordnung mit den Mittelansätzen für Eingliederungs- und Verwaltungsmittel der Jobcenter **wird demnächst** veröffentlicht. Die Haushaltsansätze haben sich leider trotz aller Bemühungen nicht mehr grundlegend verändert. Bei den Verwaltungsmitteln wurde der Ansatz um 200.000 € erhöht.

[vertiefend: DLT-RS 673/2011 vom 20.12.2011]

➤➤ Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2012 in Kraft

Die Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2012 sieht folgende Regelbedarfe ab 1.1.2012 vor:

SGB II	
Regelbedarf für Alleinstehende, Alleinerziehende oder Leistungsberechtigte, deren Partner minderjährig ist	374 €
Regelbedarf für volljährige Partner der Bedarfsgemeinschaft	337 €
Regelbedarf für sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft über 18 Jahre	299 €
Regelbedarf für sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft unter 18 Jahre und für Leistungsberechtigte im 15. Lebensjahr	287 €
Regelbedarf für Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	251 €
für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres	219 €

[vertiefend: DLT-RS 571/2011 vom 27.10.2011]

## >> Ausbildungspakt

BMAS und DIHK haben eine Umfrage bei den örtlichen IHK zur Zusammenarbeit mit den Optionskommunen beim Ausbildungspakt durchgeführt und gute Ergebnisse aufgezeigt.

[vertiefend: DLT-RS 667/2011 vom 16.12.2011]

## >> Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Die letzte Umfrage des DLT bei den Landkreisen zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets für bedürftige Kinder hat deutlich gestiegene Zahlen gezeigt (Stand: 15.10.2011): im Bundesdurchschnitt haben 43 % der SGB II-Kinder, 51 % der Kinder im Sozialhilfebezug und 49 % der Kinder im Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag Leistungen des Bildungspakets beantragt.

Daneben sind zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden Vereinfachungen im Verwaltungsverfahren verabredet worden, dies ist insbesondere die Zulassung der Kostenerstattung unter bestimmten Voraussetzungen und die Möglichkeit des sog. Globalantrags für das Bildungspaket.

[vertiefend: DLT-RS 577/2011 vom 4.11.2011]

## >> Datenübermittlung nach § 51b SGB II: XSozial-BA-SGB II Version 4.1.0

Die BA-Statistik hat für die Datenübermittlung der Optionskommunen ihren Entwurf der geänderten Datensatzbeschreibung für das Übermittlungsschema XSozial-BA-SGB II in der Version 4.1.0 vorgelegt und das Benehmensverfahren eingeleitet. Damit werden auch Änderungen am XML-Schema vorgenommen. Die Änderungen sollen zum 12.4.2012 eingeführt werden.

[vertiefend: DLT-RS 6/2012 vom 5.1.2012]

## >> Instrumentenreform – Änderungen nach Vermittlungsausschuss

Das von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt tritt überwiegend zum 1.4.2012 in Kraft. Im Vermittlungsverfahren haben sich noch drei für das SGB II relevante Änderungen ergeben. Die Förderung von Betrieben, die Jugendlichen eine Einstiegsqualifizierung anbieten, wird von einer befristeten in eine unbefristete Regelung umgewandelt, für die Förderung der Beruflichen Weiterbildung ist künftig die gezielte Auftragsvergabe an Träger als Alternative zum Bildungsgutschein vorgesehen und die maximale Förderdauer bei Eingliederungszuschüssen für ältere Arbeitnehmer liegt bei 36 Monaten.

[vertiefend: DLT-RS 682/2011 vom 22.12.2011 und 1/2012 vom 3.1.2012]

>> Entwurf einer Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung

Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt sieht ein Zulassungserfordernis für alle Träger vor, die Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem SGB III erbringen. Da das SGB II überwiegend auf die Maßnahmen des SGB III verweist, spielt dies künftig auch im SGB II eine erhebliche Rolle. Der Entwurf einer Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen nach dem SGB III (AZAV) soll ab 1.4.2012 die bisherige Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) ablösen.

[vertiefend: DLT-RS 1/2012 vom 3.1.2012]

>> Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung

Die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung wurde zum 1.1.2012 geändert. Für Leistungsberechtigte, die am Jugendfreiwilligendienst oder am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen, sind vom Taschengeld grundsätzlich pauschal 175 € monatlich abzusetzen.

[vertiefend: DLT-RS 2/2012 vom 2.1.2012]

>> Abrechnung von Dienstleistungen in gemeinsamen Einrichtungen (gEn)

Die BA hat ein neues Service-Portfolio vorgelegt, in dem die Dienstleistungen für die gE angeboten werden. Es weist geringe Veränderungen gegenüber dem Vorjahr auf. Wie im letzten Jahr strebt die BA mehrjährige Verträge über die Dienstleistungen an. In Anbetracht der deutlich sinkenden Mittel im Gesamtbudget ist bei Interesse oder Bedarf an alternativen Dienstleistungsangeboten in den Folgejahren für die gEn ein einjähriger Vertragsabschluss angeraten.

Im Bereich der ab 1.1.2012 gültigen Gesamtverwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV) haben sich zwei Punkte als kritisch herausgestellt: die 2 %-Pauschale für die Personalverwaltung, die auf die Gehaltszahlung und die Vertragsbegleitung beschränkt werden muss, und die Versorgungsaufwendungen, die mit der 30 %-Pauschale hinter den tatsächlichen Kosten zurückbleiben.

[vertiefend: DLT-RS 597/2011 vom 18.11.2011]

>> Statistisches Bundesamt: Datenreport 2011

Das Statistische Bundesamt hat den Datenreport 2011 – ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland vorgelegt. Er enthält einen Überblick über die relevanten statistischen Daten sowie sozialwissenschaftliche Analysen zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in Bereichen wie z. B. Bevölkerung, Familie und Lebensformen, Bil-

dung, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit, Sozialstruktur und soziale Lagen, Wohnverhältnisse und Wohnkosten etc.

[vertiefend: DLT-RS 564/2011 vom 25.10.2011]

### >> Meldeverfahren zur Krankenversicherung

Im Nachgang zur Fachveranstaltung zum Meldeverfahren für die neuen Optionskommunen beim DLT vom 22.11.2011 hat die Hauptgeschäftsstelle weitere Materialien im Optionsforum zur Verfügung gestellt, die aktuelle Problematiken mit Auswirkungen auf das Meldeverfahren aufgreifen, wie etwa Krankenkassenfusionen oder -insolvenzen.

[vertiefend: Option-Forum > Materialien > Sonstige Materialien > Melde- und Beitragsverfahren zur Krankenversicherung]

### >> Kommunale Beteiligung an der Softwareentwicklung für gEn

Die Zusammenarbeit zwischen BA und kommunalen Trägern bei den IT-Verfahren in den gemeinsamen Einrichtungen wirft noch immer grundlegende Fragen auf. Unter Berufung auf die einschlägigen Regelungen in der Verfassung beanspruchen die kommunalen Spitzenverbände mit Unterstützung der Länder eine stärkere Mitgestaltung.

Eine pragmatische kommunale Beteiligung am Softwareentwicklungsprozess in gEn soll anhand von zwei Beispielen erprobt werden. Zum einen sollen dazu die kommunalen Anforderungen an die zentrale IT zur Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen und zum anderen die Anforderungen an das Buchungssystem der BA in begrenztem Umfang betrachtet werden. Die Hauptgeschäftsstelle hat die Rückmeldungen aus den Landkreisen gebündelt und zusammen mit dem Deutschen Städtetag der BA ein Konvolut gemeinsamer Anforderungen vorgelegt.

[vertiefend: DLT-RS 589/2011 vom 14.11.2011]

>>> TERMINE

Folgende Termine haben im vierten Quartal 2011 stattgefunden bzw. stehen für 2012 an:

1.10. bis 31.12.2011	Datenerfassung Ausbildungspakt (DLT-RS 496/2011)
24.10.2011	Plenum der Optionskommunen in Berlin
26.10.2011	BLA-AG Steuerung / Treffen der Neuoptierer mit dem BMAS
27.10.2011	Meldung der Umfrage zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets an DLT (DLT-RS 514/2011)
28.10.2011	Rückmeldung an DLT für den Workshop: Befragung zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit (DLT-RS 523/2011)
3.11.2011	Projektgruppe (BMAS, BA und DLT/DST)
8.11.2011	Arbeitskreis Option beim DLT in Berlin
9.11.2011	Erfahrungsaustausch der 108 Optionskommunen beim BMAS
10.11.2011	Haushaltsworkshop für die 41 Neuoptierer beim BMAS
15.11.2011	Workshop der BLA-AG Steuerung zur Neukonzeption der SGB II-Vergleichstypen
22.11.2011	Fachveranstaltung beim DLT zum Meldeverfahren zur gesetzlichen Rentenversicherung
6./7.12.2011	Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II
14.12.2011	Workshop zur Befragung der Kundenzufriedenheit in Weimar und Dietzenbach
9.1.2012	
20.1.2012	Projektleitung Benchlearning beim DLT in Berlin
31.1./1.2. 2012	<b>BLA-AG Eingliederung</b>
15.2.2012	<b>BMAS-Workshop „Mittelverteilung nach Wirkung“</b>
23.2.2012	<b>BLA-AG Steuerung</b>
1.3.2012	Arbeitskreis Option beim DLT in Berlin
21.3.2012	BLA-AG Steuerung
29.3.2012	AG Bildung und Teilhabe beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge
23.5.2012	BLA-AG Steuerung
13.6.2012	BLA-AG Steuerung
26.6.2012	Arbeitskreis Option beim DLT in Berlin

>>> WEITERE NEUIGKEITEN

>> Schwerpunktthema Option in „Der Landkreis“ 1 – 2/2012

Der DLT hat den Start der 41 neuen Optionskommunen zum 1.1.2012 zum Anlass genommen, die Januar/Februar-Ausgabe seiner Fachzeitschrift „Der Landkreis“ dem Schwerpunktthema „Optionskommunen – Nah am Menschen“ zu widmen. Neben Beiträgen von vier Bundesländern findet sich eine lange Reihe von anschaulichen und informativen Praxisberichten aus den alten wie aus den neuen Optionskommunen. Die Ausgabe erscheint Mitte Februar 2012.

>> Optionsrückgabe Döbeln

In Sachsen und Sachsen-Anhalt haben nach den Kreisgebietsreformen bis auf den Landkreis Mittelsachsen alle sog. Zebras die Option auf das gesamte neue Kreisgebiet ausgeweitet. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen, der aus dem alten Optionskreis Döbeln und den beiden ARGEen Freiberg und Mittweida entstanden ist, hat mit einfacher Mehrheit beschlossen, das SGB II ab 2013 durch eine gemeinsame Einrichtung mit der BA im gesamten Kreisgebiet umzusetzen. Dabei wird darauf hingewirkt, dass die partiell besseren Methoden und Stärken des Jobcenters Döbeln in die zukünftige gE übernommen werden. Zugleich wurde beschlossen, dass das Ergebnis der derzeitigen Verhandlungen mit der BA vor dem Antrag auf Widerruf der Option durch den Kreistag zu bestätigen ist.

